Bezirksregierung
Münster

fördern_für die Region

REGIONALE 2016

ZukunftsLAND
Regionale 2016

www.brms.nrw.de

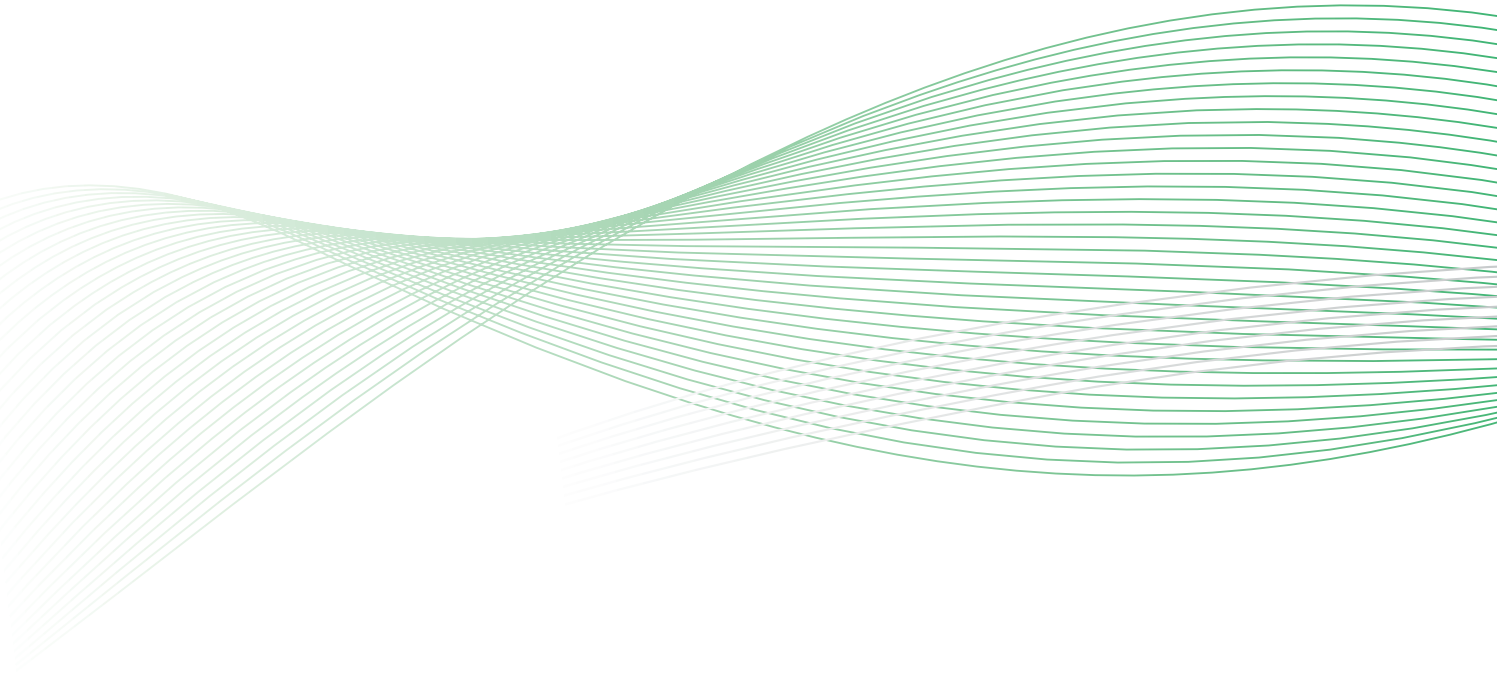

Inhaltsverzeichnis

4 Vorwort
Regierungspräsident Dr. Peter Paziorek und
Regierungsvizepräsidentin Dorothee Feller-Elverfeld

6 REGIONALE 2016 Agentur GmbH – Aufgaben und Organisation

10 Bezirksregierung Münster begleitet REGIONALE-Prozess

12 Straßen- und Radwegebau

14 Integrierte ländliche Entwicklung

16 Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitspolitische Förderprogramme

18 Stadtentwicklung und Denkmalpflege

20 Kunst, Kultur und Weiterbildung

22 Natur- und Landschaftsschutz

24 Wasserwirtschaft

26 Impressum

Kooperation, Innovation, Präsentation – so kurz und knapp kann der Ansatz einer REGIONALE beschrieben werden. Eine REGIONALE hat den Anspruch, ganzheitliche Raum- und Strukturentwicklung zu betreiben, die überregionale Aufmerksamkeit für eine Region zu schärfen und die Identifikation von Entscheidungsträgern, den Bürgerinnen und Bürgern, mit ihrer Region zu stärken.

Ein zweifellos hoher Anspruch und eine große Herausforderung an die Gemeinschaft in der Region. Ein Anspruch, der vor allen Dingen eins voraussetzt: Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und vielfältige Partnerschaften zwischen Unternehmen, Bürgern und der öffentlichen Hand.

Eine Partnerschaft, zu der sich auch ausdrücklich und bewusst die Bezirksregierung Münster bekennt. Denn für die strukturelle Entwicklung des „ZukunftsLANDs“, für die Zukunftsthemen und die entscheidenden Zukunftsfragen bietet die REGIONALE eine ideale Plattform. Sie ist in dieser strukturell angelegten Bündelung und Vernetzung eine einmalige Chance für die Region.

Ein Prozess, der in diesem Sinne in den nächsten Jahren bis zum Präsentationsjahr in 2016 die Entwicklung des „ZukunftsLANDs“ beeinflussen wird, ist der Wettbewerb. Er ist Kernelement einer jeden REGIONALE und eine entscheidende Systemvoraussetzung, um Raum für Projekte und Prozesse mit Innovationskraft und Modellcharakter zu schaffen. Das Ringen um die besten Ideen und Konzepte, um zukunftsweisende Projekte und um Entwicklungen und Zusammenarbeit mit nachweisbarem regionalen Mehrwert ist kein lautloser und auch kein kurzfristig angelegter Prozess. Denn der Wettbewerb in einer REGIONALE bedeutet immer auch einen Qualifizierungsprozess von Ideen und Projekten über mehrere Stufen. Und damit Vorleistungen, die Projektträger erst einmal erbringen müssen.

Dass dies jedoch ein lohnenswerter und ein nachhaltig erfolgreich wirkender Aufwand ist, dafür stehen viele Projekte vorhergehender REGIONALEN in Nordrhein-Westfalen, die heute mit hoher regionaler Ausstrahlungswirkung das Profil und die Qualitäten dieser Regionen als attraktive Arbeits- und Wohnstandorte positiv fortentwickelt haben.

Mit diesem Ziel sind auch die Städte und Gemeinden des „ZukunftsLANDs“ im Wettbewerb um die Ausrichtung der REGIONALE 2016 geschlossen angetreten. In Ihrer Bewerbungsschrift für die REGIONALE 2016 setzen sie sich selbst eine klare Zielvorgabe: „Unser Ziel ist es,

neue Bilder, Strukturen und Kooperationen für einen ländlich geprägten Raum zu entwickeln. Wir wollen das ländliche und doch urbane, das bodenständige und doch innovative, das nahe und grüne Münsterland neu interpretieren und weiterentwickeln“.

Wenn uns dies gemeinsam gelingt – und wir sagen bewusst „gemeinsam“, denn wir persönlich und unser Haus werden der REGIONALE 2016 jede Unterstützung zukommen lassen – dann wird diese REGIONALE entscheidende Akzente und Meilensteine für die weitere Entwicklung des „ZukunftsLANDs“ setzten.

Das Land ist sich um die Chancen und Potenziale der REGIONALE 2016 für das „ZukunftsLAND“ bewusst. Und es sieht sich auch in der Verantwortung, die Region und die darin lebenden Menschen in den Zielen der REGIONALE 2016 zu unterstützen.

Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat daher in einem Schreiben an die Geschäftsführerin der REGIONALE 2016 Agentur, Uta Schneider, bekräftigt, das „ZukunftsLAND“ in dem finanziellen Rahmen zu unterstützen, der auch schon den vorherigen REGIONALEN im Rheinland gewährt wurde. REGIONALE-Projekte genießen dabei in allen Förderprogrammen des Landes erste Priorität.

Auch vor diesem Hintergrund hat die Bezirksregierung Münster diese Förderbroschüre erstellt. Sie vermittelt einen Überblick über die einzelnen Förderprogramme in der Umsetzung durch die Bezirksregierung, nennt Ansprechpartner für die jeweiligen Programme und informiert über die internen, gezielt für die REGIONALE 2016 aufgebauten Strukturen in der Behörde.

Regionale Zusammenarbeit wie die REGIONALE 2016 erfordert Visionen, Kompromissbereitschaft, manchmal auch einen langen Atem, immer Überzeugungskraft und ein regionales Verständnis über gemeinsame Ziele. Das ist der Auftrag an uns alle.

Dr. Peter Paziorek
Regierungspräsident

Dorothee Feller-Elverfeld
Regierungsvizepräsidentin

REGIONALE 2016 Agentur GmbH: Aufgaben und Organisation

Im Herbst 2007 hat sich das westliche Münsterland unter dem Leitmotto „ZukunftsLAND“ im Bewerbungsverfahren des Landes Nordrhein-Westfalen durchgesetzt und den Zuschlag für die Ausrichtung der REGIONALE 2016 erhalten.

Zur Steuerung und Koordination des REGIONALE-Prozesses wurde nach dem Vorbild vorangegangener REGIONALEN eigens die REGIONALE 2016 Agentur GmbH gegründet, die seit Anfang 2010 ihren Sitz in Velen im Kreis Borken hat. Gesellschafter der Agentur sind die Kreise Borken und Coesfeld mit ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie die Städte Dorsten und Haltern am See aus dem Kreis Recklinghausen, die Städte Selm und Werne aus dem Kreis Unna und die Gemeinden Hünxe und Schermbeck sowie die Stadt Hamminkeln aus dem Kreis Wesel. Ein weiterer Gesellschafter der Agentur ist die Sparkasse Westmünsterland.

Die REGIONALE 2016 Agentur GmbH

- ist die erste Anlaufstelle für Institutionen und Personen, die eine Projektidee im Rahmen der REGIONALE 2016 umsetzen wollen
- bereitet die Entscheidungen des Lenkungsausschusses – des zentralen Entscheidungsgremiums der REGIONALE 2016 – vor und sorgt für deren Umsetzung
- sichert den Qualitätsanspruch, den die Region für Projekte der REGIONALE 2016 vorgegeben hat und achtet auf die Erfüllung der Kriterien für REGIONALE-Projekte
- regt Kooperationen unter den Akteuren in der Region an und hilft, Netzwerke zu knüpfen

Info

Das REGIONALE-Gebiet umfasst eine Fläche von knapp 3.400 km². Hier leben rund 820.000 Menschen.

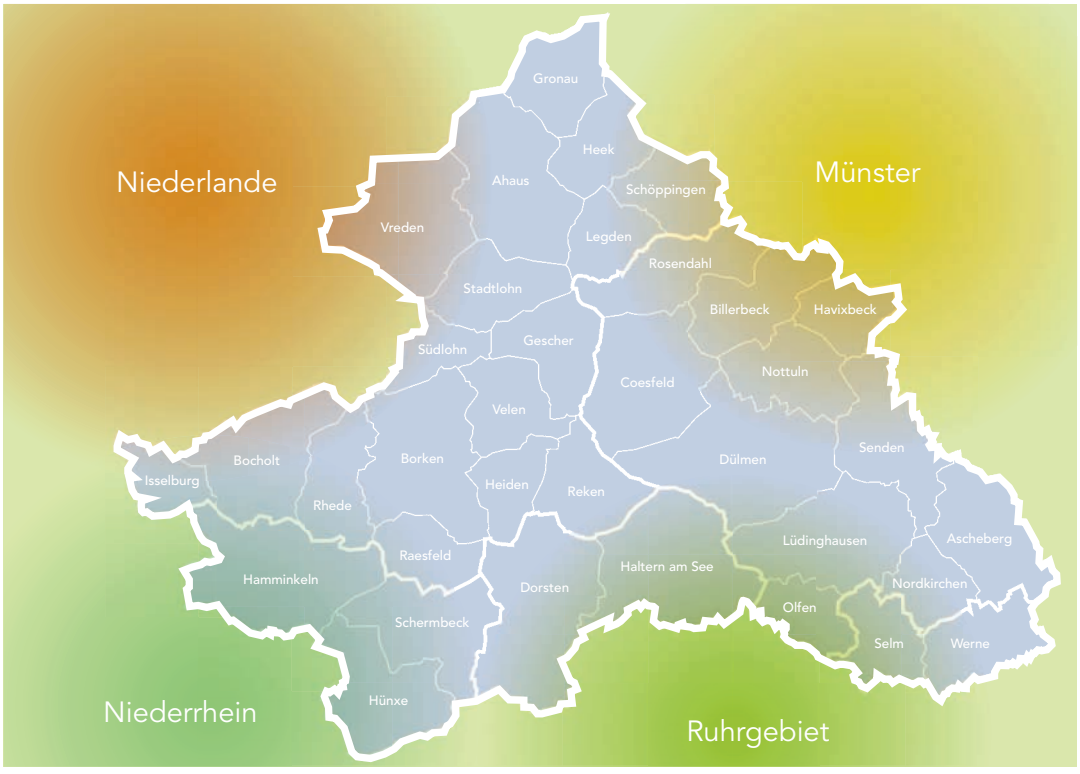

– begleitet die Projektträger als Berater und „Trainer“ im Prozess der Projektqualifizierung und unterstützt sie bei der Einwerbung von Fördermitteln für die Qualifizierung und Umsetzung der Projekte und
– sorgt für die regionale und überregionale Öffentlichkeitsarbeit der REGIONALE 2016 und plant und steuert insbesondere das Präsentationsjahr.

Für diese Aufgaben steht der REGIONALE 2016 Agentur GmbH ein jährliches Budget in Höhe von ca. 1 Mio. € zur Verfügung. Diese Summe setzt sich zu 70% aus Fördermitteln des Landes, zu 20% aus einem Finanzierungsanteil der Sparkasse Westmünsterland und zu 10% aus Anteilen der kommunalen Gesellschafter zusammen.

_Projekte
Das westliche Münsterland will „ZukunftsLAND“ werden! Ziel ist es, das ländliche und doch urbane, das bodenständige und doch innovative, das nahe und grüne Münsterland neu zu interpretieren und auch die Kompetenzen der Wirtschaft in der Region weiterzuentwickeln. Hierfür sollen in den Handlungsfeldern

– Wissen – Wirtschaften – Gestalten
– Bilder – Produkte – Reisen und
– Heimat – Landschaft – Freizeit

modellhafte und zukunftsgerichtete Projekte entwickelt werden. Die Relevanz von Projektideen für die REGIONALE 2016 wird dabei anhand folgender Kriterien überprüft:
– Regionale Bedeutung – Welche Bedeutung hat die Idee für die Region westliches Münsterland?
– Potenzial als Zukunftsthema – Wie trägt die Idee zur Lösung zukünftiger Herausforderungen oder zur Nutzung zukünftiger Chancen der Region bei?
– Innovationskraft – Was ist innovativ an der Projektidee oder wie trägt die Idee dazu bei, die Innovationskraft der Region zu steigern?
– Modellcharakter für ländliche Räume – Welches sind die Lerneffekte, die mit der Projektidee erzielt werden?

Weiterführende Informationen zu den Handlungsfeldern und den weiteren Themen und Strategien der REGIONALE 2016 sind im Internet unter **www.regionale2016.de** sowie in Veröffentlichungen zusammengestellt, die bei der REGIONALE 2016 Agentur GmbH erhältlich sind.

_Projektqualifizierung
Die Entwicklung von Projektideen zu Projekten der REGIONALE 2016 erfolgt in einem mehrstufigen Qualifizierungsverfahren. Projektideen können grundsätzlich von jeder Person oder Institution (z.B. Kommunen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen etc.) eingereicht werden. Entscheidend ist, dass eine Idee die Kriterien für REGIONALE-Projekte erfüllt und dass mit der Einreichung auch der Wille und die Fähigkeit verbunden sind, die Projektidee weiter zu entwickeln.

Als erster Schritt sollte das Gespräch mit der REGIONALE 2016 Agentur GmbH gesucht werden, um gemeinsam zu sondieren, ob die Idee tatsächlich Potenzial für die REGIONALE hat. Bei der Agentur gibt es zudem Hinweise für das weitere Vorgehen und nicht zuletzt auch auf Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Aktivitäten in der Region.

Übersicht und Ablauf des Qualifizierungsverfahrens für REGIONALE 2016-Projekte

Info

Info

Der Lenkungsausschuss ist das wichtigste Entscheidungsgremium der REGIONALE 2016. Ihm gehören etwa 25 Personen an, die von den Kreisen, Städten und Gemeinden im Gebiet der REGIONALE, von mehreren Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen, von der Bezirksregierung Münster sowie von verschiedenen Verbänden und Institutionen entsandt werden.

Um eine Projektidee formell auf den Weg zu bringen, muss sie zu bestimmten Stichtagen (zwei bis drei pro Jahr) in Form einer Projektskizze bei der REGIONALE 2016 Agentur GmbH eingereicht werden. Alle eingereichten Projektskizzen werden dort zunächst gesichtet und für die Beratung im Lenkungsausschuss vorbereitet. Dieses wichtigste Gremium der REGIONALE entscheidet, ob eine Idee grundsätzlich das Potenzial hat, die Kriterien der REGIONALE 2016 zu erfüllen und zur Zukunftssicherung der Region beizutragen. Ist dies der Fall, wird die Projektidee in die Kategorie „C“ eingeteilt und in das Qualifizierungsverfahren der REGIONALE 2016 aufgenommen. In diesem Verfahren arbeitet der Träger seine Projektidee nun Schritt für Schritt weiter aus und legt sie dem Lenkungsausschuss erneut vor – zunächst als Projektstudie, später als Projektdossier. Der Ausschuss entscheidet jeweils darüber, ob die Idee in die nächste Qualifizierungsstufe (zunächst Kategorie „B“, dann Kategorie „A“) aufsteigen soll und damit der Realisierung ein Stück näher rückt. Am Ende des Verfahrens steht dann ein realisierungsreifes Projekt. Die Projektentwicklung selbst liegt immer verantwortlich in den Händen des jeweiligen Projektträgers. Die REGIONALE 2016 Agentur GmbH gibt diesem Hinweise darauf, welche Inhalte innerhalb des Verfahrens zu welchem Zeitpunkt zu erarbeiten und einzureichen sind.

Die REGIONALE 2016 Agentur GmbH ist die zentrale koordinierende Schnittstelle der Region zu den fördermittelgebenden Ressorts der Landesregierung. Hierbei spielt die Bezirksregierung Münster eine zentrale Rolle, da sie einen großen Teil der Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen betreut.

Im Hinblick auf die konkrete Förderung potenzieller Projekte der REGIONALE 2016 unterstützt die Agentur die Projektträger, indem sie schon frühzeitig mögliche Förderzugänge klärt und die Abstimmung mit den jeweiligen Ressorts bzw. bewilligenden Stellen gewährleistet. Darüber hinaus sollte die Agentur von den Kommunen des westlichen Münsterlandes möglichst frühzeitig über alle geplanten Förderanträge – insbesondere im Rahmen der in der vorliegenden Broschüre aufgeführten Förderprogramme – sowie über geplante Beteiligungen an Förderwettbewerben (insbesondere Ziel 2) informiert werden, um Förderzugänge zu koordinieren und Förderchancen zu optimieren.

Indem schon in der Phase der Projektqualifizierung Klarheit über Fördervoraussetzungen hergestellt wird, ist sichergestellt, dass die Projektideen am Ende des Qualifizierungsverfahrens zügig bewilligt und umgesetzt werden können.

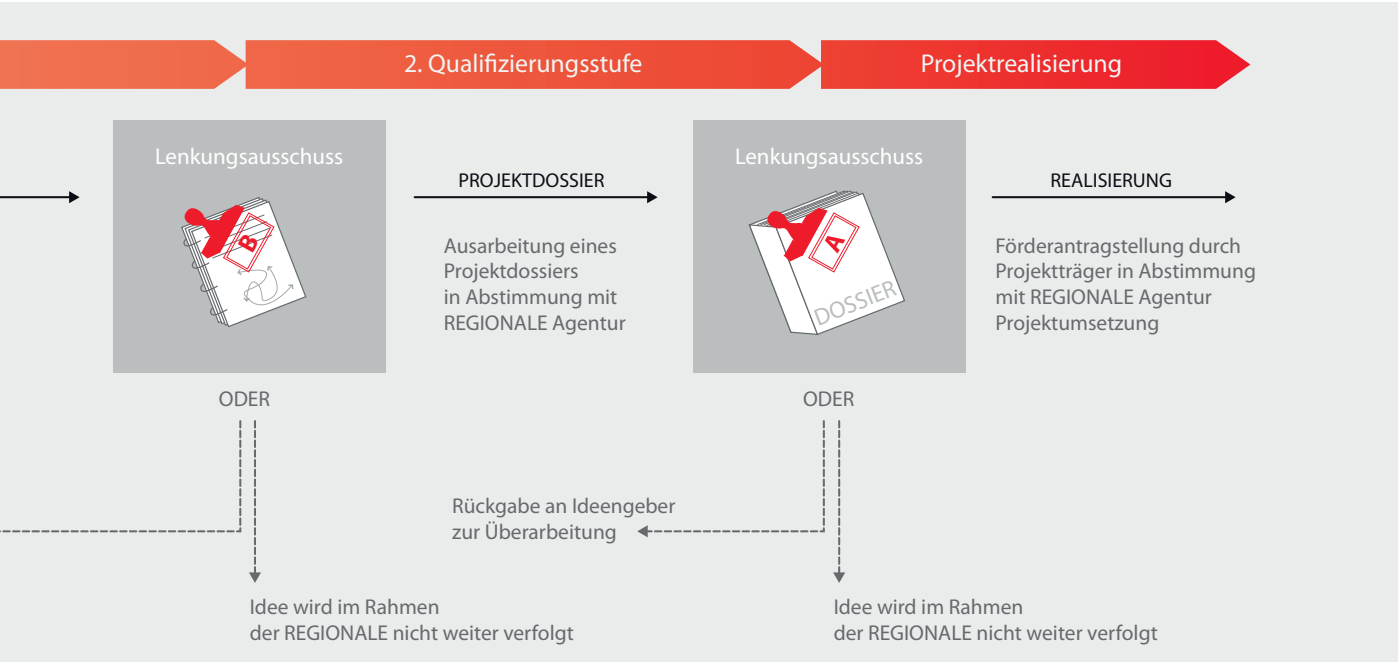

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der REGIONALE 2016 Agentur GmbH

Geschäftsführung
Uta Schneider
Telefon: 02863 38398-16
E-Mail: uta.schneider@regionale2016.de

Projektmanagement
Sandra Lange
Telefon: 02863 38398-14
E-Mail: sandra.lange@regionale2016.de

Assistenz der Geschäftsführung
Annette Hülsmann
Telefon: 02863 38398-11
E-Mail: annette.huelsmann@regionale2016.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Claudio Bini
Telefon: 02863 38398-13
E-Mail: claudio.bini@regionale2016.de

Projektmanagement
Michael Führs
Telefon: 02863 38398-12
E-Mail: michael.fuehrs@regionale2016.de

Zentrale
Telefon: 02863 38398-0
Teleax: 02863 38398-99
E-Mail: info@regionale2016.de

Projektmanagement
Daniela Glimm-Lükewille
Telefon: 02863 38398-15
E-Mail: daniela.glimm@regionale2016.de

Anschrift
REGIONALE 2016 Agentur GmbH
Schlossplatz 4
46342 Velen

Bezirksregierung Münster begleitet REGIONALE-Prozess

Auf den nachfolgenden Seiten stellen sich die verschiedenen Förderdezernate der Bezirksregierung Münster vor. Dort wird deutlich, wie groß das Spektrum der Fördermöglichkeiten ist und wie eine gezielte finanzielle Unterstützung der REGIONALE 2016-Projekte erfolgen kann.

Diese Vielschichtigkeit verdeutlicht aber auch, dass eine gezielte Bündelung, Koordination und Steuerung dieser Aktivitäten sinnvoll ist, wie dies von der Bezirksregierung Münster auch entsprechend angeboten wird.

Info

REGIONALE-Projekte werden aus den vorhandenen Förderprogrammen gefördert, jedoch mit absoluter Priorität. Es gibt kein spezielles Förderprogramm für die REGIONALE.

Durch regelmäßige Abstimmungsgespräche mit der REGIONALE 2016 Agentur steht die Bezirksregierung Münster stets in einem zeitnahen Informationsaustausch und einer kontinuierlichen Abstimmung mit den Akteuren vor Ort im „ZukunftsLAND“.

Die Steuerung der Informationen, die Vernetzung und Bündelung im Hinblick auf die gezielte Einwerbung von Fördermitteln sowie planerische Unterstützungsleistungen erfolgt in einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe. In dieser von Regierungsvizepräsidentin Dorothee Feller-Elverfeld oder stellvertretend von Abteilungsdirektor Gregor Lange geleiteten Arbeitsgruppe sind neben weiteren Funktionsträgern auch Experten aller betroffenen Förderdezernate vertreten.

Die Geschäftsführung dieser Arbeitsgruppe nimmt Ralf Weidmann als REGIONALE-Beauftragter der Bezirksregierung Münster wahr.

Ralf Weidmann sowie stellvertretend Michaela Gellenbeck sind erste Ansprechpartner für alle Informationen und Fragen der Behördenleitung und der einzelnen Dezernate innerhalb der Bezirksregierung sowie für Kontakte zur REGIONALE 2016 Agentur und in die Region.

Ansprechpartner

Ralf Weidmann
Beauftragter der REGIONALE 2016
Telefon 0251 411-1475
Telefax 0251 411-81475
E-Mail ralf.weidmann@brms.nrw.de

Michaela Gellenbeck
Stellv. REGIONALE 2016 Beauftragte
Telefon 0251 411-1288
Telefax 0251 411-81288
E-Mail michaela.gellenbeck@brms.nrw.de

Brigitte Vogel
Koordination
Telefon 0251 411-1506
Telefax 0251 411-81506
E-Mail brigitte.vogel@brms.nrw.de

Wenn ein Projekt die zweite Stufe im Qualifizierungsverfahren für die REGIONALE 2016 (siehe Grafik Seite 8/9) erfolgreich durchlaufen hat, folgt als nächster Schritt die Förderantragsstellung durch den Projektträger im jeweiligen Förderdezernat der Bezirksregierung Münster.

Kommune und weitere Projektträger
fristgerechte und vollständige Antragstellung
bei der Bezirksregierung

↓

Bezirksregierung
Prüfung der Anträge auf Förderfähigkeit
Aufnahme ins Förderprogramm
Vorrang für REGIONALE 2016-Projekte
Beteiligung Regionalrat/Verbandsversammlung RVR

↓

Vorlage des Förderprogramms beim jeweiligen Ministerium
Abstimmung der Förderanträge/Maßnahmen

↓

Bezirksregierung
Bewilligung der Maßnahme
Fachliche Begleitung in allen förderrelevanten Umsetzungsschritten

↓

Auszahlung
der Fördermittel je nach Programm

↓

Prüfung der Verwendungsnachweise
Prüfung und Bestätigung der
zweckentsprechenden Mittelverwendung

↓

Überprüfung
der Einhaltung der Vergabegrundsätze

Info
Die Grafik zeigt die Abwicklung einer Förderung im Regelfall.

Straßen- und Radwegebau

Die Infrastruktur des kommunalen Straßen- und Radwegenetzes wird durch das Verkehrsdezernat der Bezirksregierung Münster (Dezernat 25) gefördert.

Gesetzliche Grundlagen der Förderung sind das Entflechtungsgesetz (EntflechtG), die Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) und das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG).

Antragsteller sind Gemeinden, Gemeindeverbände sowie privatrechtlich organisierte Zusammenschlüsse von Kommunen und privatrechtlichen Unternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Neben dem Ausbau von verkehrswichtigen Straßen werden auch Radwege, Gehwege und Parkstreifen sowie Arbeiten für die Sicherheit an verkehrswichtigen Straßen finanziell unterstützt. Auch der Bau von Radwegen im kommunalen Netz (Freizeitradwege oder Fahrradstraßen) oder im landesweiten Netz (eigenständige oder verkehrswichtige Radwege) sowie Radwegbeschilderung können nach der Ziffer 2.4 der FöRi-kom-Stra gefördert werden.

Der Regelfördersatz im Programm „Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus“ beträgt 60 % plus eventueller Zuschläge in Höhe von 5 % auf Grund der Lage in einem strukturschwachen Gebiet. Im Sonderprogramm „Radwegebau“ ist der Fördersatz 70 % plus eventueller Zuschläge.
Die jeweils zum 1. Juni des dem Baubeginn vorausgehenden Jahres angemeldeten Projekte müssen Investitionen sein. Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten sind von der Förderung ausgeschlossen. Gleichzeitig ist die Bagatellgrenze von 200.000 Euro zuwendungsfähiger Kosten bei Projekten des kommunalen Straßenbaus einzuhalten. Maßnahmen des Sonderprogramms „Radwegebau“ müssen 20.000 Euro überschreiten. Die Zweckbindung für geförderte Arbeiten beträgt in der Regel 20 Jahre.

Ansprechpartner

Dieter Kleinpaß
Telefon 0251 411-1430
Telefax 0251 411-81430
E-Mail dieter.kleinpass@brms.nrw.de

Michael Storp
Telefon 0251 411-2359
Telefax 0251 411-82359
E-Mail michael.storp@brms.nrw.de

Fördermaßnahmen

Grundlage: Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau – FöRi-kom-Stra)

Förderfähige Vorhaben	Fördersatz %	Zwingende Vorraussetzungen	Besonderheiten
Kommunaler Straßenbau FöRi-kom-Stra 2.1 – 2.3. – verkehrswichtige Straßen – Verkehrsleitsysteme – EKrG-Maßnahmen	60 – 65 %	Antragstellung durch – Gemeinden und Gemeindeverbände, – privatrechtlich organisierte Zusammenschlüsse von Kommunen, – privatrechtlich organisierte Unternehmen mit kommunaler Beteiligung Bagatellgrenzen: kom. Straßenbau 200.000 €	Anmeldung bis zum 1.6. des dem vorgesehenen Baubeginn vorausgehenden Jahres
Kommunaler Radwegebau FöRi-kom-Stra 2.4 – Radwege, Radverkehrseinrichtungen, Radwegweisung, Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte (AGFS)	70 – 75 %	Antragstellung durch – Gemeinden und Gemeindeverbände, – privatrechtlich organisierte Zusammenschlüsse von Kommunen, – privatrechtlich organisierte Unternehmen mit kommunaler Beteiligung Bagatellgrenzen: Radverkehrsmaßnahmen 20.000 € bzw. Öffentlichkeitsarbeit 5.000 €	

Integrierte ländliche Entwicklung

Die Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung verfolgt in NRW das Ziel, die Lebensqualität des ländlichen Raumes umfassend zu verbessern: Er soll als Wohn-, Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum attraktiver gestaltet werden.

Die Fördermöglichkeiten des Dezernats 33 schließen dabei gleichermaßen Einzelmaßnahmen von privaten und öffentlichen Trägern ein wie auch Projekte, die im Rahmen regionaler Zusammenschlüsse entstehen.

Da die regionalen Zusammenschlüsse in besonderer Weise die gemeinsame Identität, den gewachsenen kulturellen und historischen Zusammenhalt sowie die Wirtschaft in der Region stärken, liegt bei diesen Maßnahmen ein besonderer Schwerpunkt. Insoweit bringen REGIONALE 2016-Projekte die gemeinsamen Traditionen und Ziele des ländlichen Raumes nach vorne.

Die regionalen Entwicklungsmöglichkeiten sind vielfältig. Es geht dabei zum Beispiel

- um die Verbesserung des dörflichen Umfeldes oder der agrarstrukturellen Bedingungen,
- um die Entwicklung der nachhaltigen Energienutzung in der Region oder
- um die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Regionalvermarktung und im Landtourismus.

Die Förderung erfolgt aus dem Programm „Ländlicher Raum 2007–2013". Daher können keine Zusagen über das Jahr 2013 hinaus gemacht werden. Es wird jedoch erwartet, dass das Folgeprogramm „Ländlicher Raum" ab 2014 wiederum Regelungen zur Förderung integrierter ländlicher Entwicklung enthält.

Ansprechpartner

Thomas Bücking
Telefon 0251 411-5011
Telefax 0251 411-85011
E-Mail thomas.buecking@brms.nrw.de

Jörg Pieper
Telefon 0251 411-5262
Telefax 0251 411-85262
E-Mail joerg.pieper@brms.nrw.de

Werner Wiegert
Telefon 0251 411-5081
Telefax 0251 411-85081
E-Mail werner.wiegert@brms.nrw.de

Fördermaßnahmen

Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung LEADER

Förderfähige Vorhaben	Fördersatz %	Zwingende Vorraussetzungen	Besonderheiten
Aufwendungen für die lokalen Aktionsgruppen	50 %	– Antragstellung durch private und öffentliche Träger – Lage in einer LEADER-Region – nur in Ortschaften mit nicht mehr als 30.000 Einwohner – Öffentliche Kofinanzierung in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten erforderlich	Förderung zunächst nur bis 31.12.2013
Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien			
Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, Entwicklung und Innovation			
Verbesserung der Umwelt/Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung/Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum			
Kooperationsprojekte zur gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit			

Fördermaßnahmen

Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung
DORFENTWICKLUNG (für alle Maßnahmen gilt: nur in Orten mit nicht mehr als 10.000 Einwohner, Förderung zunächst nur bis 31.12.2013)

Förderfähige Vorhaben	Fördersatz %	Zwingende Vorraussetzungen	Besonderheiten
Erhaltung und Instandsetzung ländlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter	30 – 60 %	– Antragstellung durch Gemeinden und natürliche und juristische Personen des privaten Rechts – Fördersatz abhängig von Gebiets- / Förderkulisse (LEADER, ILEK, Dorfinnenentwicklungskonzept, Region ohne Konzept)	Maximalförderung bei natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts 30.000,00 €
Gestaltung von Dorfplätzen, Dorfstraßen und -wegen, Freiraumgestaltung	40 – 60 %	– Antragstellung durch Gemeinden – Fördersatz abhängig von Gebiets- / Förderkulisse (LEADER, ILEK, Region ohne Konzept)	keine Besonderheiten
Begrünungen zur Gestaltung des Ortsbildes oder Einbindung in die Landschaft			
Dorferneuerungsplanungen und -konzepte, Dorfinnenentwicklungskonzepte			
Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (z.B. Dorfladen, Dorfgemeinschaftshäuser)			Ausgeschlossen sind Neubauten und Ausgaben für den Betrieb und die Unterhaltung der Gemeinschaftseinrichtungen
Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz zu Mietwohnungen	20 %	– Antragstellung durch Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe nach § 1 Abs. 4 ALG – Mindestgröße von 8 ha Land- bzw. 75 ha Forstwirtschaft muss erreicht oder überschritten sein	Maximalförderung 50.000,00 €
Sonstige Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz	35 %		Maximalförderung 100.000,00 €
Infrastrukturmaßnahmen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien (Biogas- und Nahwärmeleitungen), jedoch keine Anlagen zur Energieerzeugung	35 – 60 %	– Antragstellung durch natürliche und juristische Personen des privaten Rechts sowie Gemeinden und Kreise – Fördersatzsatz abhängig von Gebiets- / Förderkulisse (LEADER, ILEK, Region ohne Konzept)	Maximalförderung 100.000,00 €
Infrastrukturmaßnahmen zur Förderung des ländlichen Fremdenverkehrs	50 – 60 %	– Antragstellung durch Gemeinden – Förderung nur in LEADER- oder ILEK-Regionen – Fördersatz abhängig von Gebietskulisse (LEADER, ILEK)	Maximalförderung 100.000,00 €
Beseitigung abgängiger Bausubstanz	40 – 60 %	– Antragstellung durch Gemeinden – Nur in Verbindung mit einem Dorfinnenentwicklungskonzept (DIEK) und einer öffentlichen Gesamtmaßnahme	keine Besonderheiten

Fördermaßnahmen

Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume
BREITBAND

Förderfähige Vorhaben	Fördersatz %	Zwingende Vorraussetzungen	Besonderheiten
Zuschüsse von Gemeinden / Kreisen an Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke	90 %, höchstens jedoch 180.000 €	– Antragstellung durch Kommunen – Fehlende oder unzureichende Breitbandversorgung (< 2MBIt/s) – nur in Ortschaften mit nicht mehr als 10.000 Einwohnern	Förderung zunächst nur bis 31.12.2013
Verlegung von Leerrohren, die für eine Breitbandinfrastruktur genutzt werden können	90 %, höchstens jedoch 180.000 €		
Planungsarbeiten und Aufwendungen, die der Vorbereitung und Begleitung von Maßnahmen zur Herstellung einer Breitbandinfrastruktur dienen	90 %, höchstens jedoch 45.000 €		

Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitspolitische Förderprogramme

Bei Angelegenheiten, die wirtschaftsbezogenes Handeln im weiteren Sinn betreffen, ist das Dezernat 34 Ansprechpartner. Es klärt Anliegen, leistet Beratung, vermittelt Kontakte und trifft Entscheidungen.

Ein bedeutendes Handlungsfeld ist die Wirtschaftsförderung nach dem regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen der Richtlinie für die gewerbliche Förderung werden in ausgewählten Regionen des Regierungsbezirks Investitionen der Unternehmen gefördert. Dabei gilt kleinen und mittleren Betrieben ein besonderes Augenmerk. Tourismusbetriebsstätten mit einem Mindestanteil des Umsatzes durch Beherbergungsgäste können ebenfalls unterstützt werden.

Nach der RWP-Infrastrukturrichtlinie werden für Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur Zuwendungen gewährt. Exemplarisch gehören hierzu: Industrie- und Gewerbeflächenerschließung – vorrangig natürlich die Reaktivierung von Altstandorten – Technologiezentren, Kompetenz- und Gründerzentren. Maßnahmen der touristischen Geländeerschließung sowie öffentliche Einrichtungen des Tourismus zählen ebenfalls zu den Fördergegenständen. Die jeweiligen Projekte zielen auf die Schaffung und Sicherung eines ausreichenden Arbeitsplatzangebotes und die strukturelle Entwicklung der Region.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die Bewilligung von Anträgen nach dem Interreg IV A-Programm, nach dem prinzipiell auch touristische Maßnahmen gefördert werden können. Darüber hinaus begleitet das Dezernat diverse Wettbewerbsverfahren des Landes. Ein Beispiel dafür ist der kürzlich abgeschlossene Tourismuswettbewerb Erlebnis.NRW.

Am Standort Herten werden arbeits- und sozialpolitische Fördermaßnahmen geprüft und entschieden. Am Standort Münster entscheidet die Projektgruppe Konjunkturpaket II zudem über die Freigabe der entsprechenden Mittel aus dem Konjunkturpaket gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Das Tätigkeitsspektrum des Dezernates wird abgerundet durch die Aufgabenbereiche Qualifizierungsförderung (investiv), regionale Strukturpolitik, EU-Finanzkontrolle, Betriebswirtschaftliche Angelegenheiten und Wirtschaftsverwaltungsrecht.

Ansprechpartner

Birgit Ostendorf
Telefon 0251 411-1603
Telefax 0251 411-81603
E-Mail birgit.ostendorf@brms.nrw.de

Manuela Weischer
Telefon 0251 411-1618
Telefax 0251 411-81618
E-Mail manuela.weischer@brms.nrw.de

Bernhard Wedi
Telefon 0251 411-1413
Telefax 0251 411-81413
E-Mail bernhard.wedi@brms.nrw.de

Fördermaßnahmen

Grundlage: RWP-Infrastrukturrichtlinie vom 2.6.2010

Förderfähige Vorhaben	Fördersatz %	Zwingende Vorraussetzungen	Besonderheiten
Innere und äußere Erschließung und Wiederherrichtung von Industrie- und/ oder Gewerbeflächen	60 – 90 %	– Antragstellung vorzugsweise durch Kommune – Gebietsbezug bei Gemeinschaftsaufgabe Bund / Land	– keine Frist – Bewilligung durch NRW.Bank
Errichtung (einschließlich Erwerb vorhandener Gebäude) oder Ausbau von Gewerbezentren			
Forschungs- und Innovationsinfrastruktur			
Errichtung, der Ausbau und die Ausstattung von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung			
Geländeerschließung für den Tourismus sowie Basiseinrichtungen der Tourismusinfrastruktur			
Konzepte und Gutachten / Studien zur Erstellung von regionalen, landesweiten, nationalen oder internationalen clusterbezogenen Vermarktungsstrategien und die Durchführung von clusterbezogenen Vermarktungsaktivitäten sowie im Einzelfall auch zur Erarbeitung regionaler Tourismuskonzeptionen			
Anschluss von Gewerbegebieten in strukturschwachen Regionen an die landesweite Breitbandinfrastruktur	80 – 90 %	– nur Gebietskörperschaften oder kommunale Zweckverbände	
Regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement, Regionalbudgets zur Stärkung der regionalen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit	80 %	– gefördert wird ein Regionalverbund (Antragsteller kann federführend eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband sein)	– bis max. 300.000 € pro Jahr – Bewilligung durch NRW.Bank

Fördermaßnahmen

Grundlage: NRW/ EU-Ziel-2 – RWP-Infrastrukturrichtlinie vom 2.6.2010 oder FIT-Richtlinie vom 20.8.2008 oder §§ 23, 44 LHO

Förderfähige Vorhaben	Fördersatz %	Zwingende Vorraussetzungen	Besonderheiten
Wettbewerbe (insgesamt 15 verschiedene mit jeweils 1– 3 Tranchen)	mindestens 50% (EU), ansonsten je nach Wettbewerbsaufruf	– Antragstellung je nach Aufruf, auch Kommunen	– keine Frist bzw. je nach Aufruf – Vorprüfung der Beiträge auf Förderfähigkeit durch die bewilligende Stelle – Fachliche Bewertung der Beiträge durch externen Dienstleister – Entscheidung durch fachlich besetzte Jury – Umsetzung durch die bewilligende Stelle
Projekte außerhalb von Wettbewerben (Einzelfälle)	mindestens 50 % (EU), Rest je nach Ressort und Landesinteresse	– Antragstellung unterschiedlich, auch Kommunen	– keine Frist – Vorprüfung auf Förderfähigkeit durch die bewilligende Stelle – Entscheidung über die Förderung im InterMAK

Stadtentwicklung und Denkmalpflege

Städtebau und Stadtentwicklung haben nicht nur eine lokale Dimension. Leistungsstarke, attraktive Städte und Gemeinden sind auch wesentliche Keimzellen einer erfolgreichen regionalen Entwicklung.

Mit der Städtebauförderung steht ein erfolgreiches und bewährtes Instrument zur Verfügung, um die Städte und Gemeinden in diesem Sinne in ihrer nachhaltigen Struktur- und Stadtentwicklungspolitik zu unterstützen. Zentrale Aufgabe der Städtebauförderung ist dabei, die kommunale Infrastruktur an den wirtschaftlichen, sozialen, demografischen und ökologischen Wandel anzupassen und zu modernisieren.

Im Mittelpunkt der Förderung stehen die nachhaltige Stärkung der Innenstädte und Ortsteilzentren. Dazu gehören auch der Erhalt der baukulturellen Identität, die Aufwertung und Stabilisierung von wirtschaftlich und sozial benachteiligten oder von Funktionsverlusten betroffenen Gebieten. Die Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsfürsorge in ländlichen, vom demografischen Wandel betroffenen Räumen stehen ebenso im Fokus. Dies alles ist immer mit dem Ziel gekoppelt, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft zu unterstützen und in die Prozesse der Stadterneuerung einzubinden.

Vorrangig werden dabei Maßnahmen der REGIONALE gefördert, um die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und das regionale Profil zu schärfen.

Das Dezernat 35 unterstützt darüber hinaus im Rahmen der Denkmalförderung systematisch das regionenspezifische Profil des Münsterlandes in seiner kultur- und bauhistorischen Bedeutung. Dabei werden die Fördermittel zielgerichtet mit Angeboten wie zum Beispiel der Städtebauförderung oder der ländlichen Entwicklung gebündelt. Sie können sowohl in Städten und Gemeinden (etwa zur Aufwertung der Ortszentren), wie auch im ländlichen Bereich bei kulturhistorisch besonders wertvollen Baudenkmälern eingesetzt werden. Auch hier gilt ein besonderes Augenmerk der Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements von Heimatvereinen, Fördervereinen oder Stiftungen.

Ansprechpartner

Ralf Weidmann
Telefon 0251 411-1475
Telefax 0251 411-81475
E-Mail ralf.weidmann@brms.nrw.de

Karin Geißler
Telefon 0251 411-1510
Telefax 0251 411-81510
E-Mail karin.geissler@brms.nrw.de

Fördermaßnahmen

Förderrichtlinien Stadterneuerung vom 22.10.2008

Förderfähige Vorhaben	Fördersatz %	Zwingende Vorraussetzungen	Besonderheiten
Stärkung der Innenstädte und Ortsteilzentren sowie Verfügungsfonds	40 – 80 %	– Antragsteller: Kommune – Integriertes Handlungskonzept – Gebietsbezug – Gesamtmaßnahmenprinzip	Antragstellung zum 01.09. eines jeden Kalenderjahres für das Folgejahr
Städtebaulicher Denkmalschutz in historischen Ortskernen mit denkmalwerter oder baukulturell wertvoller Bausubstanz. Aber auch Maßnahmen in Gründerzeitvierteln, die als geschlossene Ensembles erhalten sind, Siedlungen der 20er und 30er Jahre mit hoher baukultureller Bedeutung, und industriell geprägte Stadtquartiere mit Industrie- und Technikdenkmalen sind förderfähig			
Anpassung der baulichen und stadträumlichen Strukturen im Rahmen des Stadtumbau West in innerstädtischen Quartieren mit gravierenden Funktionsverlusten und Leerständen sowie auf Brachflächen von Gewerbe, Militär und Bahn			
Im Rahmen des Programmangebots „Kleinere Städte und Gemeinden“ Erarbeitung/Fortschreibung von überörtlichen Entwicklungskonzepten, Investitionen zur Behebung städtebaulicher Missstände/ Anpassung der Infrastruktur in ländlichen, vom demografischen Wandel betroffenen Räumen		– Antragsteller: Kommune, **vorrangig im Rahmen einer überörtlichen Zusammenarbeit / Netzwerk bildende Städte** – Integriertes Handlungskonzept – Gebietsbezug – Gesamtmaßnahmenprinzip	
Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ in Stadtteilen, die durch unzureichende Wohnverhältnisse, eine defizitäre soziale und kulturelle Infrastruktur und schlechte verkehrliche Anbindung geprägt sind. Die Menschen, die dort leben, sind überproportional von Transfereinkommen abhängig, haben häufig einen Migrationshintergrund		– Antragsteller: Kommune – Integriertes Handlungskonzept – Gebietsbezug – Gesamtmaßnahmenprinzip	

Fördermaßnahmen

Förderrichtlinien Denkmalpflege vom 05.06.2003

Förderfähige Vorhaben	Fördersatz %	Zwingende Vorraussetzungen	Besonderheiten
Maßnahmen zum Schutz und Pflege von Denkmälern, Erhalt und Instandsetzung denkmalwerter Substanz	Gemeinden: 40 – 50 % Private, Kirchen: max. 33,3 %	– Antragsteller: Gemeinden, Private, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Denkmalpflegeorganisationen, gemeinnützige Träger – Förderfähig nur denkmalbezogene Kosten	Antragstellung zum 30.09. eines jeden Kalenderjahres für das Folgejahr

Entwurfsskizze zu Theater der Pflanzen, EMSCHERKUNST.2010 © GROSS.MAX – gemeinsames Förderprojekt der Dezernate 51 (Natur- und Landschaftsschutz), 48 (Kunst, Kultur, Weiterbildung) und 35 (Städtebau und Bauaufsicht)

Kunst, Kultur und Weiterbildung

Im Dezernat für Schulrecht, Schulverwaltung, Sport, Kunst und Kultur (Dezernat 48) bündeln sich die Fördermaßnahmen des Landes, die den Bereichen von Kunst und Kultur, der Weiterbildung und den Bibliotheken gewidmet sind.

Das Landesprogramm „Kultur und Schule“ mit seinen Schwerpunkten im Bereich der kulturellen Bildung ist hier ebenfalls angesiedelt. Die Förderung der größeren öffentlichen Theater und der kleineren privaten Ensembles oder gar einzelner Künstler wird mitgesteuert.

Die Betreuung der Musikschulen, der Landesmusik-Akademie in Heek-Nienborg und der Neuen Philharmonie Westfalen mit Sitz in Recklinghausen ist ein weiteres Arbeitsfeld. Das gleiche gilt für die kommunalen Volkshochschulen und Bildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft. Zudem prüft das Dezernat die Ankaufsvorschläge für Museen in der Region. Künstlerische Großprojekte wie die „Skulptur 2007“ (Münster) gehörten ebenso zum Aufgabenspektrum wie die Landschaftsausstellung „EMSCHERKUNST.2010“ im Rahmen der Kulturhauptstadt 2010. Künstlerische Felder der REGIONALE 2004 „Rechts und links der Ems“ und die Biennalen in den Münsterland-Kreisen wurden auch im Dezernat betreut.

Ein kleiner Bereich „Kulturbauten“ beschäftigt sich mit Museen, ihrem Bau und einer Renovierungs- oder Ausstattungsförderung. Der Substanz-Erhalt von Museumsgütern ist ein wichtiges Anliegen. Dabei begleitet das Dezernat die Sicherung, Renovierung und Pflege wertvollen Kulturgutes.

Für die meisten Maßnahmen gilt, dass sie nicht aus Programmen, sondern aus Mitteln verschiedener Sparten der Einzeltitel Kunst und Kultur mitfinanziert, also im Einzelfall beantragt und gefördert werden.

Im Rahmen der „Regionalen Kulturpolitik“ (RKP) begleitet das Dezernat die Förderung von künstlerischen Projekten aller Sparten, die das Profil der Region Münsterland stärken und seine Besonderheiten unterstreichen. Die einzelnen Projektideen und Anträge werden mit dem Kulturbüro Münsterland und dem regionalen Kulturrat intensiv beraten und fördertechnisch in allen Phasen betreut. Projekte wie das Münsterland-Festival und auch „summerwinds“ sind aus der RKP erwachsen und werden mit Landesmitteln aus diesem Programm ermöglicht.
Unter Aspekten kultureller Nachbarschaft werden durch das Dezernat auch Verbindungen in die Niederlande intensiv gepflegt.

Info

Mit der „Regionalen Kulturpolitik“ hat das Land NRW ein bundesweit einzigartiges Förderprogramm ins Leben gerufen, um die Regionen zu unterstützen, sich im zusammenwachsenden Europa zu positionieren.

Ansprechpartner

Hans-Peter Boer
Telefon 0251 411-4413
Telefax 0251 411-84413
E-Mail hans-peter.boer@brms.nrw.de

Manfred Klennert
Telefon 0251 411-4415
Telefax 0251 411-84415
E-Mail manfred.klennert@brms.nrw.de

Jürgen Knappmeyer
Telefon 0251 411-4420
Telefax 0251 411-84420
E-Mail juergen.knappmeyer@brms.nrw.de

Natur- und Landschaftsschutz

Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln ist eine der Hauptaufgaben der Naturschutzverwaltung.

Die biologische Vielfalt und die Leistungs- und die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sollen nachhaltig gesichert werden. Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen stehen im Fokus.

Die Bezirksregierung Münster hat als Höhere Landschaftsbehörde unter anderem die Aufgabe, Maßnahmen zum Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die Vergabe von Fördermitteln des Landes NRW nach folgenden Richtlinien zu unterstützen:

- Die Richtlinien zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes im Bereich Naturschutz (ELER – Art. 57 Richtlinien) rücken insbesondere alle Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung des europäischen Netzes NATURA 2000 mit seinen Lebensraumtypen und -arten in den Mittelpunkt der Förderung.

- Die Förderrichtlinien Naturschutz – FöNa – regeln vor allem Maßnahmen, die auf der Grundlage des Landschaftsgesetzes NRW im Rahmen der Landschaftsplanung umgesetzt werden und bei denen Art. 57 der ELER-Verordnung nicht greift.

- Das NRW-EU Ziel2 Programm (EFRE) Erlebnis.NRW fördert Konzepte, die die Bedeutung und den Schutz des Naturerbes thematisieren. Die Erschließung der Landschaft für den Naturtourismus steht hier im Vordergrund. Die Projekte liegen im europäischen Netzwerk Natura 2000-(FFH-)Gebiet. Landschaftliche Besonderheiten werden für alle zugänglich und erlebbar.

Ansprechpartner

Yvonne Foitzik
Telefon 0251 411-1552
Telefax 0251 411-81552
E-Mail yvonne.foitzik@brms.nrw.de

Anne Giese
Telefon 0251 411-1657
Telefax 0251 411-81657
E-Mail anne.giese@brms.nrw.de

Sabine Theising
Telefon 0251 411-1660
Telefax 0251 411-81660
E-Mail sabine.theising@brms.nrw.de

Fördermaßnahmen

Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes im Bereich Naturschutz (Art. 57 Richtlinien) – ELER –

Förderfähige Vorhaben	Fördersatz %	Zwingende Vorraussetzungen	Besonderheiten
Investive Maßnahmen	NSG 80 % LSG 60 % Sonstige Gebiete 50 %	– Antragstellung durch Jedermann, Ausnahmen: Biologische Stationen und deren Trägervereine (für Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte), Bund, Land – Unternehmernummer bei der Landwirtschaftskammer – Bagatellgrenzen – Erstattungsprinzip – Förderausschluss für Kompensationsmaßnahmen	Im Einzelfall Abstimmung mit Ministerium (MKULNV) und Kreis (z. B. Befreiung)
Arten-/Biotopschutz (Einmalige Maßnahmen) – Anlage von Blänken und Artenschutzgewässern – Wiedervernässung und Renaturierung – Anpflanzungen – Anlage von Nist-, Brut- und Laichplätzen – Anlage /Ergänzung von Streuobstwiesen	NSG 80 % LSG 60 % Sonstige Gebiete 50 % 80 %		
Einmalige Pflegemaßnahmen, u. a.: – Entbuschungen – Instandsetzungsschnitt von Streuobstbäumen und Kopfbäumen	NSG 80 % LSG 60 % Sonstige Gebiete 50 % 80 %		
Grunderwerb bis 10 % der Gesamtkosten	80 %		
Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte – in Natura 2000-Gebieten – in sonst. Gebieten mit hohem Naturwert	Privat 100 % Sonst. Antragsteller 80 % 80 %		

Fördermaßnahmen

Grundlage: Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Förderrichtlinien Naturschutz – FöNa)

Förderfähige Vorhaben	Fördersatz %	Zwingende Vorraussetzungen	Besonderheiten
Pläne und Gutachten	50 – 80 %	– Antragstellung durch Jedermann, Ausnahme: Bund – Vorrang anderer Förderrichtlinien (insbesondere ELER)	Im Einzelfall Abstimmung mit Ministerium (MKULNV) und Kreis (z. B. Befreiung)
Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen	50 – 100 %		
Erhaltungsmaßnahmen	50 – 80 %		
Grunderwerb bzw. Entschädigungsleistungen	50 – 70 %		
Pacht	50 – 70 %		
Betreuung von Naturschutzgebieten	50 – 80 %		
Artenschutzmaßnahmen	50 – 80 %		
Enteignung, Entschädigung, Ausgleich (LG)	80 %		

Fördermaßnahmen

Grundlage: NRW-EU Ziel2 Förderprogramm Erlebnis.NRW – Säule 2: Naturerleben

Förderfähige Vorhaben	Fördersatz %	Zwingende Vorraussetzungen	Besonderheiten
Konzepte, die die Bedeutung und den Schutz des Naturerbes thematisieren. Die Erschließung der Landschaft für den Naturtourismus stehen hier im Vordergrund. Maßnahmen nach FöNa	80 – 100 %	– Gewinner im Wettbewerbsverfahren „Erlebnis.NRW“ – Antragstellung durch Jedermann – Förderkulisse: Netzwerk Natura 2000-(FFH-)Gebiet	Werden im Wettbewerbsverfahren gesetzt (Informationen hierzu unter www.ziel2.nrw.de)

Wasserwirtschaft

Die ökologische Verbesserung der Fließgewässer und der Hochwasserschutz sind die wesentlichen Förderaufgaben des Dezernats für Wasserwirtschaft (Dezernat 54).

Zwei wesentliche Bereiche sind:

_Aktionsprogramm zur naturnahen Entwicklung der Gewässer 2. Ordnung in NRW
Gefördert werden Vorhaben, die dem Erhalt und der Verbesserung der Gewässergüte dienen. Dabei kann es sich sowohl um Projekte im Rahmen der Gewässerunterhaltung handeln als auch um solche des Gewässerausbaus gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

_Wasserbau-Projekte
Auf der Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Wasserbaus einschließlich Talsperren werden gefördert:

- Untersuchungen und Planungen von grundsätzlicher oder überregionaler Bedeutung für die Wasserwirtschaft
- Hochwasserschutz, wasserbauliche Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer, einschließlich des Grunderwerbs.

Im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungsplanung (Wasserrahmenrichtlinie WRRL) ist für Nordrhein-Westfalen die Fibel „Fördermaßnahmen im Bereich Wasserwirtschaft“ erarbeitet worden. Sie beschreibt in einer Gesamtübersicht eine Vielzahl von Programmen und Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung. Die Fibel und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter dem Punkt „Fördermaßnahmen im Bereich Wasserwirtschaft“.

Ansprechpartner

Ulrich Denecke
Telefon 0251 411-2104
Telefax 0251 411-82104
E-Mail ulrich.denecke@brms.nrw.de

Leo Grouisborn
Telefon 0251 411-1561
Telefax 0251 411-81561
E-Mail leo.grouisborn@brms.nrw.de

Gerhard Jasperneite
Telefon 0251 411-5773
Telefax 0251 411-85773
E-Mail gerhard.jasperneite@brms.nrw.de

Fördermaßnahmen

Grundlage: Wasserbau-Richtlinie / ÖPEL / Gemeinschaftsaufgabe

Förderfähige Vorhaben	Fördersatz %	Zwingende Vorraussetzungen	Besonderheiten
Ermittlung von Überschwemmungsgebieten / Hochwassergefahrenkarten, -risikokarten	40 – 100 %	– Antragstellung durch Zuwendungsempfänger: Gemeinden, Gemeindeverbände, Wasserverbände und juristische Personen des Privatrechts – Vorliegen der wasserrechtlichen Voraussetzungen erforderlich – Beachtung der „Blaue Richtlinie – Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW" – Im ÖPEL auch regierungsbezirksübergreifende Zuständigkeit der BR Münster	Im Einzelfall ist Abstimmung mit dem Ministerium (MKULNV) erforderlich
Planungen – Grundsatzplanungen – Überregionale Planungen – Untersuchungen und Erhebungen – Aufstellung von Konzepten zur naturnahen Entwicklung – Monitoring zur Erfolgskontrolle	40 – 80 %		
Wasserbauliche Maßnahmen – Naturnaher Gewässerausbau – Fließgewässerentwicklung zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele (WHG bzw. EU-WRRL)	40 – 80 %		Keine Besonderheiten
Grunderwerb / kapitalisierte Nutzungsausfallentschädigung	40 – 80 %		
Öffentlichkeitsarbeit	40 – 80 %		
Hochwasserschutzmaßnahmen – Bau von Deichen und Hochwasserschutzmauern – Beseitigung von Hochwasserschäden an Gewässern	40 – 70 %		– Im Regelfall: Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur – Bundes- und Landesmittel

Fördermaßnahmen

Grundlage: Aktionsprogramm zur naturnahen Entwicklung der Gewässer
2. Ordnung und sonstiger Fließgewässer

Förderfähige Vorhaben	Fördersatz %	Zwingende Vorraussetzungen	Besonderheiten
Aufstellen und Fortschreiben von Konzepten zur naturnahen Entwicklung (KNEF)	40 – 80 %	– Zuwendungsempfänger: Gemeinden, Gemeindeverbände, Wasserverbände – Vorliegen eines KNEF und der wasserrechtlichen Voraussetzungen ggf. erforderlich – Beachtung der „Blaue Richtlinie – Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW"	Mittelbereitstellung zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte
Wasserbauliche Maßnahmen aus den KNEF zur Verbesserung der Strukturvielfalt			
Grunderwerb / kapitalisierte Nutzungsausfallentschädigung			

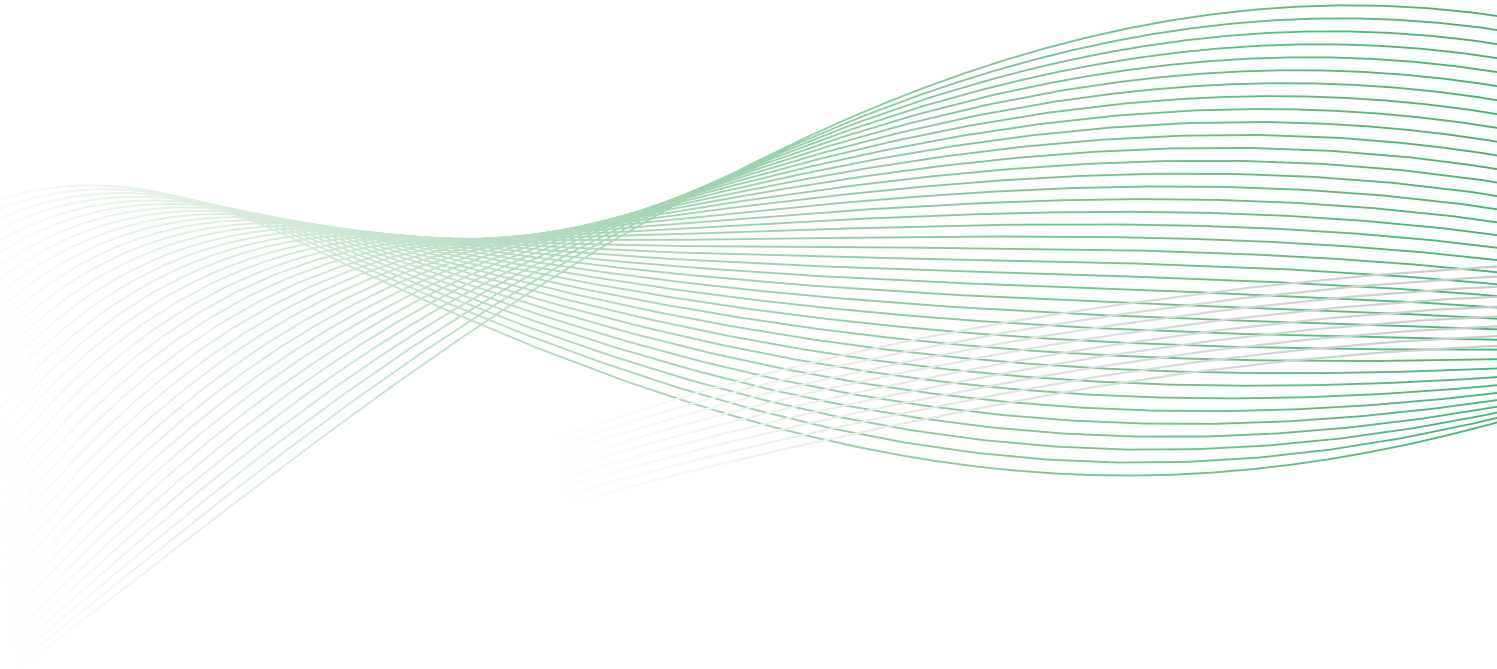

Impressum

© Bezirksregierung Münster, Münster 2011

1. Auflage, April 2011

Bezirksregierung Münster | Domplatz 1–3 | 48143 Münster
Telefon: 0251 411-0 | Telefax: 0251 411-2525 | E-Mail: poststelle@brms.nrw.de | Internet: www.brms.nrw.de

V.i.S.d.P: Sigrun Rittrich, Dezernat 11.7 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Dezernat 11.7 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Michaela Gellenbeck, Dezernat 35 Städtebau und Bauaufsicht
Layout: Nadja Seel, Dezernat 11.7 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Druck: Druckerei der Bezirksregierung Münster

Abbildungsnachweise:
Bezirksregierung Münster, REGIONALE 2016 Agentur GmbH und
Seite 12: muffinmaker/Photocase.com | Seite 16: elsone/Photocase.com | Seite 18: Martin Anlauf/Fotolia.com
Seite 20: EMSCHERKUNST.2010 ©GROSS.MAX | Seite 22: manun/Photocase.com | Seite 24: don limpio/Photocase.com

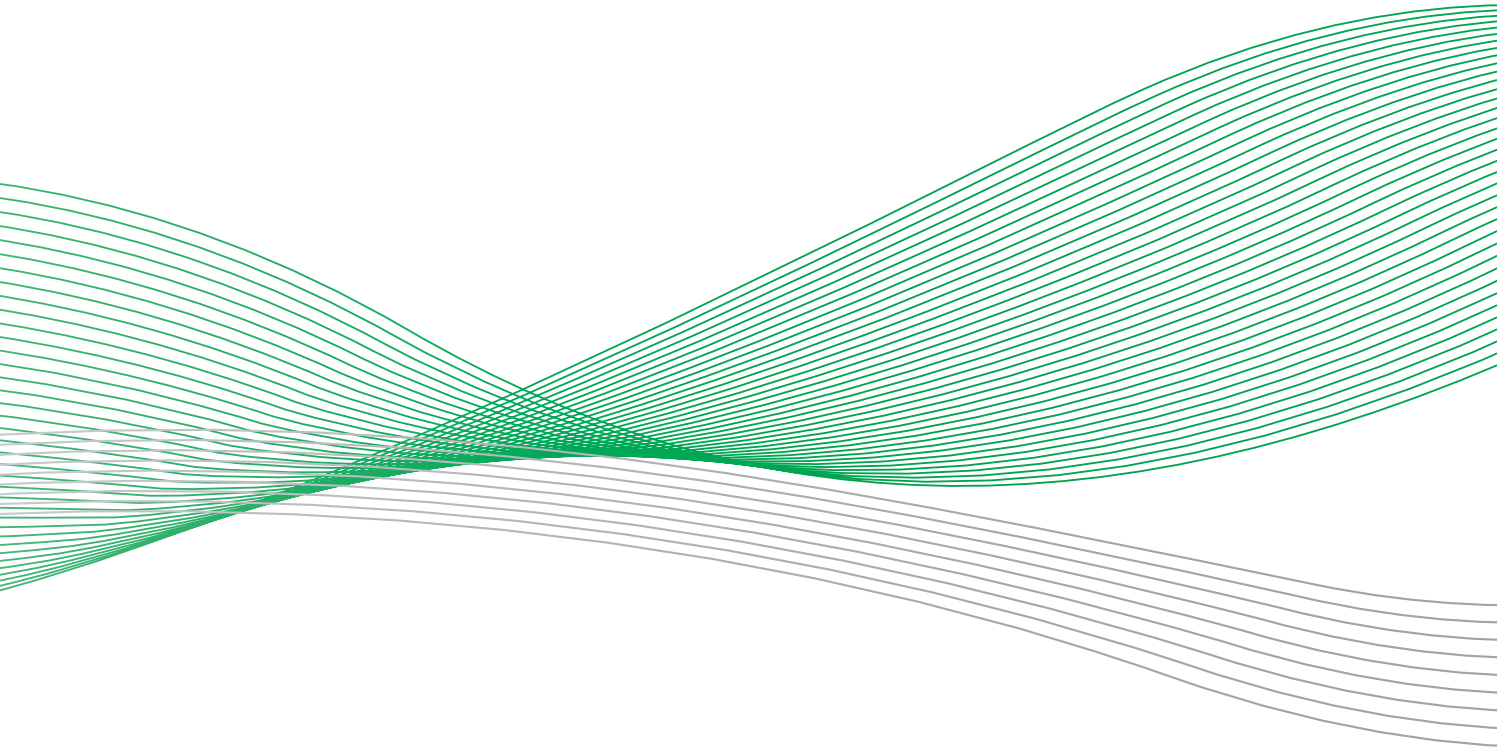

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1–3, 48143 Münster

Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-82525

poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de